

DIE UMSETZUNG DER WASSERRAHMENRICHTLINIE

Mit Inkrafttreten der EG- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Dezember 2000 und der nachfolgenden Verankerung im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes sowie im Landeswassergesetz NRW wurde erstmals ein einheitlicher und umfassender Ordnungsrahmen zum Gewässerschutz in Europa geschaffen.

Hieraus resultiert, dass die Gewässer einer gesamtheitlichen Bewirtschaftung von der Quelle bis zur Mündung unterliegen. Dies bedingt eine grenzüberschreitende Koordination und Kooperation. Erstmals ist die Beteiligung der Öffentlichkeit bei allen Umsetzungsschritten vorgesehen. Für alle Gewässer gilt das Verschlechterungsverbot.

ZIELE DER WRRL

- guter ökologischer und chemischer Zustand bzw. gutes ökologisches und chemisches Potenzial aller Oberflächengewässer
- guter chemischer und mengenmäßiger Zustand des Grundwassers

ZEITPLAN DER WRRL

1. Bestandsaufnahme 2000-2004
2. Überwachungsprogramme 2000-2006
3. Erstellung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen bis Ende 2009
4. Erstellung von Umsetzungsfahrplänen bis März 2012
5. Ende 2015 ist ein guter Zustand der Gewässer zu erreichen, hinzu kommen zwei Verlängerungszeiträume à 6 Jahre

UMSETZUNGSFAHRPLÄNE IM KREIS WARENDORF

> Für alle Oberflächengewässer im Kreis Warendorf sollen bis Mitte 2012 Umsetzungsfahrpläne erstellt werden. Die Umsetzungsfahrpläne sollen fachlich-inhaltliche Aspekte der Gestaltung von Strahlursprüngen, Trittsteinen oder durchgängigkeitsverbessernden Maßnahmen für die Zielereichung nach WRRL beinhalten sowie Fragen der Finanzierung und zeitlichen Priorisierung beschreiben. Dabei können beispielsweise Altarmenbindungen oder das Einbauen von Sohlgleiten zur Zielerreichung beitragen.

> Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie soll einvernehmlich erfolgen und alle Betroffenen, Verfahrens- und Förderbehörden und die Interessengruppen einbeziehen.

> Bereits durchgeführte Maßnahmen und vorhandene Planungen, wie Auenprogramme, Landschaftspläne oder Konzepte zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern (KNEF) werden bei der Planerstellung berücksichtigt.

> Die Umsetzungsfahrpläne sollen sich entsprechend den Bewirtschaftungszeiträumen der EG-Wasserrahmenrichtlinie fortentwickeln, d. h. zunächst 6-Jahreszeiträume konkret beschreiben und ggf. darüber hinaus notwendige Maßnahmen umreißen.

UNTERTEILUNG IN KOOPERATIONSGEBIETE

Das Einzugsgebiet der Oberen Ems ist in Teileinzugsgebiete weiter unterteilt worden. Diese stellen auch die Kooperationsgebiete dar (siehe Rückseite).

Der Kreis Warendorf betreut und koordiniert alle Maßnahmen der Kooperationen Axtbach/Mussenbach, Bever/Hessel und Welse.

Die Kooperation Ems wird von der Bezirksregierung Münster betreut.

Sämtliche Umsetzungsfahrpläne für Oberflächengewässer auf dem Kreisgebiet Warendorf (ausgenommen Ems) werden durch den Kreis Warendorf erstellt. Somit ist die Kreisverwaltung auch Ansprechpartner für alle anderen Kooperationen im Kreisgebiet.

AUSBAU- UND UNTERHALTUNGSPFLICHTIGE IM KREIS WARENDORF

Zuständig sind:

- Ems von Kreisgrenze Münster bis Wehr Warendorf → **Land NRW (Bez. Reg. Münster)**
- Ems von Wehr Warendorf bis Kreisgrenze Gütersloh → **Städte Warendorf und Sassenberg**
- Alle anderen Gewässer
→ **Wasser- und Bodenverbände**

ANSPRECHPARTNER

Für den Kreis Warendorf:

NORBERT KIRCHHOFF

TEL.: 02581 – 53 66 30

EMAIL: NORBERT.KIRCHHOFF@KREIS-WARENDORF.DE

Für die Bezirksregierung Münster:

GÜNTER HEINRICHSMEIER

TEL.: 0251 – 23 75 56 38

EMAIL: GUENTER.HEINRICHSMEIER@BRMS.NRW.DE

